

Bedeutung für die kantische Philosophie

Kants erste schriftliche Beschäftigung mit dem als ‚Geisterseher‘ bekannt gewordenen Swedenborg findet in einem Schreiben an Charlotte von Knobloch vom 10. August 1763 (vgl. 10:43–48) ihren Niederschlag, in dem er sein zurückhaltendes, aber nicht ablehnendes Urteil über drei auf angeblich hellseherischen Fähigkeiten Swedenborgs basierende Begebenheiten formulierte. Nach eigenem Zeugnis studierte Kant Swedenborgs umfangreiche, zwischen 1749 und 1756 erschienene *Arcana coelestia* (Himmlische Geheimnisse), seine Auslegung des 1. und 2. Buchs Mose, die mit einer eigentümlichen, auf der Basis der rationalistischen Philosophie ausgearbeiteten Lehre und zahlreichen Berichten über Swedenborgs angebliche Kontakte zu dem von den Seelen verstorbener Menschen bewohnten *mundus spirituum* (Welt der Geister) verbunden ist. Das Ergebnis seiner Lektüre der *Arcana coelestia* liegt in den → Träumen vor, wo Kant Swedenborgs Lehre zum Anlass nimmt, die Methode der → Metaphysik des philosophischen → Rationalismus einer generellen Kritik zu unterziehen und die in den kritischen Schriften durchgeführte Neuaufteilung des Verhältnisses von theoretischer und praktischer Philosophie vorzubereiten (Brandt, *Umbruchsituation*). Die *Träume* und damit auch Kants Auseinandersetzung mit Swedenborg sind daher wesentlicher Bestandteil der kritischen Wende.

1 *Die Ambivalenz der Träume eines Geistersehers*
Kants Kritik an Swedenborg in den *Träumen* erweist sich als ambivalent. In den Abschnitten I.3 und II.2 unterzieht er ihn einer geradezu psychiatrischen Diagnose und betrachtet ihn als „Erzphantast unter allen Phantasten“ (2:354), wobei er seine Behauptung, mit Geistern in Kontakt zu stehen, ausdrücklich als Sinneswahn (→ Wahn und → Wahnwitz) bezeichnet und sich gegen seine Sicht des geistigen Universums in der Gestalt eines *homo maximus* (Größten Menschen) und gegen seine allegorische Exegese wendet. In Abschnitt I.3 weitet Kant seine Swedenborg-Kritik auf die → Leibniz-Wolffsche Schule aus, deren Grundlagen ebenfalls auf „erschlichenen Begriffen“ beruhten (2:342). Zwar hatte Kant erst in II.2 eine Ähnlichkeit Swedenborgs mit seiner eigenen „philosophischen Hirngeburt“ (2:359) festgestellt, aber zuvor hatte er in den Kapiteln I.1 und I.2

ohne Nennung Swedenborgs eine positive Rekonstruktion seiner Lehre vorgenommen, die sich vor allem auf die Doppelnatur des Menschen und auf die Zweiweltenlehre einer natürlichen und einer intelligiblen Welt bezieht. Hiernach gehören die Menschen nach ihrer Intelligibilität dem → *mundus intelligibilis* als einem für sich bestehenden Ganzen (vgl. 2:330) schon zu Lebzeiten an und gelangen dann postmortal zu einer reineren, von Sinnlichkeit unbeeinträchtigten Anschauung und, abhängig von ihrer moralischen Qualität, in → Himmel oder → Hölle, die nicht als Orte, sondern als Zustände zu verstehen sind. Diese intelligible Welt hatte Kant in Kapitel I.2 mit dem allgemeinen menschlichen Verstand (→ Menschenverstand) und den sittlichen Antrieben konnotiert, um am Ende des Abschnitts Swedenborgs Visionen trotz der vorherigen Pathologisierung aufgrund der fehlenden ‚Data‘ als weder beweisbar noch widerlegbar zu bewerten. Kants Verbindung der intelligiblen Welt mit dem allgemeinen Verstand, der „Regel des allgemeinen Willens“ (2:335) und der → Sittlichkeit mündet im Abschnitt II.3 in einen Ausblick auf die spätere Moralphilosophie. Hierbei nimmt er eine Neudefinition der Metaphysik als „Wissenschaft von den Grenzen der menschlichen Vernunft“ (2:368) vor und wehrt damit angesichts der Visionen Swedenborgs alle Spekulationen über den ‚empirischen‘ Eintritt in den *mundus intelligibilis* als widervernünftig ab.

2 Ambivalente Urteile von Zeitgenossen und Forschern

Die Interpretation der *Träume* ist in der bisherigen Forschung maßgeblich für die Bestimmung des Verhältnisses Kants zu Swedenborg insgesamt. Werden die Urteile in den Kapiteln I.3 und II.2 als radikaler Bruch mit Swedenborgs Lehre als solcher betrachtet, dann wird Swedenborg für die weitere philosophische Entwicklung Kants als belanglos angesehen. Dem entspricht, dass die beiden einzigen Stellen in Kants veröffentlichtem Werk, an denen Swedenborg noch erwähnt wird, lediglich die bereits in den *Träumen* enthaltene Kritik an dessen allegorischer Exegese und an seiner modifizierten neuplatonischen Korrespondenzlehre fortführen (vgl. 7:46; 7:191). Wird hingegen die schon von den zeitgenössischen Rezensenten stark wahrgenommene Ambivalenz in den *Träumen* (Stengel, *Aufklärung*) erkannt, wird

diese Ambivalenz etwa mit mehreren hier von Kant in Szene gesetzten sprechenden Personen erklärt (Johnson, *Träume*), oder wird davor gewarnt, Swedenborgs Einfluss auf Kant weder zu übertreiben noch „hinwegzuleugnen“ (Vaihinger, *Kommentar*, S. 431), dann kann der Blick auf die Tatsache geöffnet werden, dass sich in den Mitschriften der Metaphysikvorlesungen und in zu Lebzeiten veröffentlichten Schriften Kants eine von dem scharfen Urteil der Kapitel I.3 und II.2 abweichende Rezeption Swedenborgs durch Kant findet.

3 Partielle Aneignung

Denn hier würdigt Kant im Kontext der rationalen → Psychologie die bereits in den Abschnitten I.1 und I.2 der *Träume* enthaltene Lehre Swedenborgs über den postmortalen Zustand der Seelen und seine damit verbundene Eschatologie, weist aber dessen Anspruch visionärer Begabung genauso strikt zurück wie ebenfalls in den *Träumen*. Ohne den Namen Swedenborgs findet sich diese Referenz auch im *Ende aller Dinge* (vgl. 8:329f.) und in der *Religion* (vgl. 6:68f.), natürlich mit der Betonung, dass es sich hier um Fragen handle, die nur im praktischen Gebrauch sinnvoll sein könnten. Jedoch zieht Kant einer Eschatologie, die von → Engeln, dem → Teufel, einem Jüngsten Gericht, einem → Heteronomie Vorschub leistenden Richtergott oder von einer *Apokatastasis panton* (Wiederbringung aller; Allversöhnung) gekennzeichnet ist, Swedenborgs dualistische Lehre vom *status post mortem* (Zustand nach dem Tod) vor, die die völlige Eigenverantwortlichkeit des Individuums ebenso betont wie seine jenseitige Entwicklung in einem → *progressus infinitus* (unendlichen Fortschritt) entweder hin zum → Höchsten Gut oder unveränderlich in der irdisch angelegneten → Neigung zum Bösen.

Wenn davon ausgegangen wird, dass dieses Segment der Lehre Swedenborgs vom Namen Swedenborgs abgelöst und in Kants Religionslehre modifiziert und epistemologisch umgewertet wurde, können eine Reihe weiterer auf dieser Form partieller Rezeption beruhende Überschneidungen benannt werden (Stengel, *Aufklärung*).

4 *Swedenborg in Kants Religionsphilosophie*
Davon wäre zunächst die Religionslehre in der *Religion* Kants betroffen. Das hier in Abweisung der

Swedenborg, Emanuel

Schwedischer Naturforscher, Philosoph und Theologe; 1688–1772. Kants Auseinandersetzung mit Swedenborg in den *Träumen* (1766) ist mit einer grundsätzlichen Kritik an der Methode der Metaphysik verbunden und daher wesentlicher Bestandteil seiner kritischen Wende.

traditionellen Erbsündenlehre entwickelte → radikale Böse, eine intelligible Tat, die ihren Ursprung nicht in einem Sündenfall der Stammeltern hat, weist Parallelen zu Swedenborgs ebenfalls gegen die → Erbsünde gerichteten Begriff eines *malum radicatum* (wurzelhaften Bösen) auf. Die lutherische Rechtfertigungslehre und die Zurechnung übernatürlicher Gnadenmittel wie kirchlicher Riten und Sakramente zum Heil der Gläubigen wird sowohl von Kant als auch von Swedenborg abgelehnt. Wie später Kant betont auch Swedenborg die in Freiheit und Autonomie zu vollziehende Änderung der Gesinnung gegenüber der traditionellen Soteriologie. Damit geht bei Kant und Swedenborg die Kritik am statutarischen Charakter der angeblich nicht auf Freiheit, sondern auf der Erfüllung nur äußerlicher Gesetze beruhenden Religion des → Judentums einher.

5 Reich der Zwecke

Kants vor allem in der *GMS* thematisiertes → Reich der Zwecke, das er aus dem „corpus mysticum“ der *KrV* (vgl. A 808 / B 836) und aus der „Idee des Ganzen aller Zwecke“ (7:279) als Ideal der intelligiblen → moralischen Welt entwickelt hat und nach der Mitschrift einer *Metaphysik*vorlesung von 1784/85 mit dem → Reich Gottes gleichsetzt, dessen Mitglied der Tugendhafte schon irdisch ist und in dem er nach seinem → Tod infolge eines Anschauungswechsels verbleibt (vgl. 28:445), findet sich bereits in dem bei Swedenborg zentralen Begriff des *regnum finium* (Reich der Zwecke), das ebenfalls mit dem *regnum Domini* (Reich des Herrn) identisch und Ziel der individuellen Höherentwicklung nach dem Tod ist.

Bei diesen partiellen und modifizierenden Aneignungen Swedenborgischer Lehrelemente in Kants Religions- und Moralphilosophie, die in der Kant-Forschung durchaus umstritten sind, ist zu unterstreichen, dass Kant die intelligible Welt von allen konkreten Vorstellungen des *mundus spirituum* Swedenborgs durch eine scharfe epistemologische Grenzziehung aus der spekulativen Erkenntnis abtrennt und dem Bereich des Unsterblichkeitspostulats der praktischen Vernunft (→ Postulat und → Unsterblichkeit) zuordnet.

Weiterführende Literatur

Johnson, Gregory R.: „Kant, Swedenborg & Rousseau. The Synthesis of Enlightenment and

Esotericism in *Dreams of a Spirit-Seer*“, in: Neugebauer-Wölk, Monika / Geffarth, Renko / Meumann, Markus (Hg.): *Aufklärung und Esoterik. Wege in die Moderne*, Berlin u. a.: de Gruyter 2013, 208–223.

Stengel, Friedemann, *Aufklärung bis zum Himmel. Emanuel Swedenborg im Kontext der Theologie und Philosophie des 18. Jahrhunderts*, Tübingen: Mohr Siebeck 2011.

Stengel, Friedemann (Hg.): *Kant und Swedenborg. Zugänge zu einem umstrittenen Verhältnis*, Tübingen: Niemeyer 2008.

Stengel, Friedemann: „Prophetie? Wahnsinn? Betrug? Swedenborgs Visionen im Diskurs“, in: *Pietismus und Neuzeit* 37, 2011, 136–162.

Stengel, Friedemann: „Swedenborg in German Theology in the 1770's and 1780's“, in: Grandin, Karl (Hg.): *Emanuel Swedenborg – Exploring a „World Memory“*. Context, Content, Contribution (Contributions to the History of the Royal Swedish Academy of Sciences, 43), Stockholm: Center for History of Sciences at the Royal Swedish Academy of Sciences 2013, 334–355.

Friedemann Stengel